

Protokoll

der Sondersitzung der Kommission zum Schutz gegen Fluglärm und gegen Luftverunreinigungen durch Luftfahrzeuge für den Flughafen Braunschweig-Wolfsburg am 26. Februar 2013.

I. Teilnehmer

Der Vorsitzende begrüßt die Teilnehmer, die in der beigefügten Teilnehmerliste (s. Anlage) aufgeführt sind.

II. Tagesordnung

• Feststellung der Beschlussfähigkeit

Die Beschlussfähigkeit der Fluglärmenschutzkommission wird festgestellt. Es liegen zu Beginn der Sitzung 2 Stimmrechtsübertragungen vor. 2 Mitglieder verlassen die Sitzung vorzeitig und übertragen ihr Stimmrecht ebenfalls, sodass im Verlauf der Sitzung insgesamt 4 Stimmrechtsübertragungen vorliegen.

• Beschluss einer Stellungnahme der Fluglärmenschutzkommission zum Entwurf des Lärmaktionsplans der Stadt Braunschweig

Der Vorsitzende erläutert den Grund zur Einberufung der Sondersitzung. Die Stadt Braunschweig hat Maßnahmevorschläge zur Lärminderung gesammelt und die Anregungen der Öffentlichkeit, die den Zuständigkeitsbereich der FLK betreffen könnten, an den Vorsitzenden übersandt. Die FLK wird um eine fachliche Stellungnahme zu den Anregungen / Maßnahmevorschlägen gebeten.

Die Mitglieder der FLK diskutieren über Überlegungen zu einem Nachtflugverbot. Auf der einen Seite argumentieren Vertreter der Flughafengesellschaft und der Nutzer dass der Flughafen bereits durch Auflagen in der Genehmigung stark eingeschränkt ist. Hierin heißt es, dass pro Nacht nicht mehr als sechs Flugbewegungen mit mehr als 75 dB(A) Außenwert in der Zeit von 22.00 bis 6.00 Uhr (Ortszeit) durchgeführt werden dürfen und dass in der nächtlichen Kernzeit von 0.00 bis 5.00 Uhr im Jahresdurchschnitt nicht mehr als einmal pro Woche eine Flugbewegung stattfindet.

Diese Auflagen werden eingehalten.

Zudem wird auf die wirtschaftliche Bedeutung des Flughafens hingewiesen und erläutert, dass die Lärmgesichtspunkte sich auch in der Entgeltordnung widerspiegeln.

Auf der anderen Seite geht Vertretern der Stadt Braunschweig, der Gemeinde Lehre sowie der Bundesvereinigung gegen Fluglärm diese Einschränkung nicht weit genug.

Es wird vorgetragen, dass erwiesen sei, dass nächtlicher Fluglärm dazu in der Lage ist, die Gesundheit zu gefährden.

Die Vertreterin der Stadt Braunschweig bringt vor, dass im Gesetz gegen Fluglärm striktere Werte Anwendung finden.

Es wird die Frage gestellt, weshalb ein Nachtflugverbot an anderen Flughäfen umgesetzt werden konnte, nicht jedoch in Braunschweig. Auch Braunschweig sei ein Stadtflughafen, somit sei ein Nachtflugverbot einzufordern, ggf. mit konkret bezifferten Ausnahmemöglichkeiten für wichtige und unverschiebbare Flüge.

Zudem wird vom Vertreter der Bundesvereinigung gegen Fluglärm vorgebracht, dass die empfohlene Route, nämlich über nicht bewohntes Gebiet, häufig nicht eingehalten werde.

Insgesamt wird aber eingeräumt, dass es seit der Verlängerung der Start- und Landebahn bereits eine Verbesserung der Lärmauswirkung gegeben habe.

→ Die FLK fasst zum Thema Nachtflug folgenden Beschluss bei 3 Ja-Stimmen, 2-Nein-Stimmen und 4 Enthaltungen:

Die Kommission empfiehlt über die Genehmigung hinaus eine Regelung von nicht mehr als sechs Flugbewegungen pro Nacht in der Zeit von 22:00-6:00 Uhr, ohne Einschränkung des verursachten Lärmpegels. Rettungsflüge sind davon ausgenommen.

Die vollständige Stellungnahme lautet:

Die Kommission zum Schutz gegen Fluglärm und gegen Luftverunreinigungen durch Luftfahrzeuge für den Flughafen Braunschweig-Wolfsburg nimmt zu den genannten Maßnahmen wie folgt Stellung:

Maßnahme Nachtflugverbot

(BeitragsID ,Ort: 638, Wendeburg / 732, hondelage/ 853, Wenden / 881, Kanzlerfeld / 958, Flughafen Braunschweig / 1048, Waggum / 1106, Kralenriede / 1119, Bienrode):

Im Jahr 2004 belegte die DLR-Nachtschlafstudie eine signifikante Dosis-Wirkungsbeziehung zwischen dem Dauerschallpegel der Fluggeräusche und dem Anteil der Menschen, die sich mittel bis stark durch Fluglärm beeinträchtigt fühlen. Auch das Bundesumweltamt empfiehlt ein Nachtflugverbot an städtischen und stadtnahen Flughäfen.

Für den Flughafen Braunschweig-Wolfsburg gibt es in der Genehmigung eine Beschränkung auf 6 Flugbewegungen pro Nacht mit >75dBA. Im Jahresdurchschnitt findet nicht mehr als eine Bewegung pro Nacht in der Kernzeit von 0:00 bis 5:00 Uhr statt.

Die Zahl der Flugbewegungen zwischen 22:00 und 6:00 Uhr ist im Jahr 2011 mit 205 deutlich unter der genehmigten Anzahl. Für 2012 liegen diese Zahlen noch nicht vor.

Im Jahr 2012 haben bis September die Beschwerden gegen Fluglärm insbesondere aus dem Bereich Flechtorf und Lehre zugenommen. Diese Orte liegen im Kreis Helmstedt, sind in der Maßnahmentabelle nicht enthalten. Auch für diese Bürger ist die Kommission zuständig. Die betroffenen Anwohner haben einen Anspruch auf Schutz gegen unzumutbaren Fluglärm.

Nach LuftVG müssen vermeidbare Geräusch verhindert und unvermeidbare Geräusche auf ein Mindestmaß beschränkt werden. Auf die Nachtruhe der Bevölkerung ist dabei in besonderem Maße Rücksicht zu nehmen. Insofern scheint eine einschränkende Nachtflugregelung eine geeignete Maßnahme zu sein.

Die Kommission empfiehlt über die Genehmigung hinaus eine Regelung von nicht mehr als sechs Flugbewegungen pro Nacht in der Zeit von 22:00-6:00 Uhr, ohne Einschränkung des verursachten Lärmpegels. Rettungsflüge sind davon ausgenommen.

BeitragsID	Maßnahme	Konkret	Straßenbezug_Ort	Stellungnahme
1218	Leisere s Equipm ent	Seilwinde Segelflieger ersetzen	Flughafen Braunschweig	Über den Flughafen wird eine entsprechende Empfehlung an die Betreiber gerichtet.
1106	Kooperation mit Bürger n	Offener transparenter Dialog, Lärmbeschwerd everfahren	Kralenriede	Das zuständige Ministerium stellt die Kontaktdaten zum Lärmschutzbeauftragten zur Verfügung. Dieser ist über einen Link zu erreichen. http://www.braunschweig.de/leben/umwelt_naturschutz/laerm/laermbelastung/fluglaerm.html
1119	Kooperation mit Bürger n	Erhöhung der Transparenz	Bienrode	Als konkrete Maßnahme ist Erhöhung der Transparenz schwer zu bewerten. Transparenz als Zuordnung von Lärmverursacher und Lärmereignis funktioniert derzeit nur über den Lärmschutzbeauftragten. Transparenz als Dialog zwischen Flughafenbetreiber, Benutzern und Bürgern ist in jedem Fall zu begrüßen.
1216	Kooperation mit Bürger n	Transparentes Beschwerdeverf ahren	Flughafen Braunschweig	Das Formular mit Kontaktdaten des Fluglärmschutzbeauftragten ist außerdem über die Homepage der Gemeinde Lehre zu erreichen: http://gemeinde-lehre.de/buergerservice/fluglaermschutzkommission.php
1218	Kooperation mit Bürger n	Lärmberichte	Flughafen Braunschweig	Die Fluglärmschutzkommission stellt ihre Protokolle auf der Homepage des Ministeriums für alle Bürger zur Verfügung. www.mw.niedersachsen.de/portal/live.php?navigation_id=5641&article_id=15878&psmand=18

Darüber hinaus schlägt die Kommission vor, einen Link auf der Homepage der Stadt Braunschweig zu setzen.

Die Kommission empfiehlt lärmarme Flugverfahren anzuwenden.

• **Verschiedenes: Punkte für die Tagesordnung im April**

Es werden folgende Punkte für die Tagesordnung im April gesammelt:

1. Flugroutenregelung (inkl. Thema Überflug von Wohngebieten)
2. Nutzung der verlängerten Bahn zur Lärminderung
3. Vortrag: Forschungsprojekt „Leise Anflugverfahren“
4. Emission / Immission
5. Lärmbericht 2012 des Lärmschutzbeauftragten
6. Lärmmessstellen
7. Bericht des MW zum Überprüfungsauftrag zur Verfahrensbeschwerde wegen Nichtanhörung der FLK zur Änderung der Flugverfahren Richtung Osten
8. Öffentlichkeitsarbeit: Überarbeitung des Internetauftritts des MW

Die nächste Sitzung findet am 11.04.2013 um 10:00 Uhr im Sitzungszimmer der Flughafengesellschaft Braunschweig-Wolfsburg statt.

Protokollführung / Geschäftsführung

Vorsitzender

Glatz 20.3.13

19.3.2013 *Martin Behr*